

Erhalten  
2012.02.17



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW · 40190 Düsseldorf

15.2.2012  
Seite 1 von 3

Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal  
Albert Mages  
Wehrsstr. 13  
72555 Metzingen-Neuhausen

Aktenzeichen  
V-6-8868.33  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-564  
Telefax 0211 4566-948  
krah-jentgens@mkulnv.nrw.de

## Saatgutproben u. Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut

Sehr geehrter Herr Mages,

Herr Minister Remmel dankt für Ihr Schreiben vom 5. Februar 2012. Sie haben Herrn Minister Remmel gebeten, Ihnen mitzuteilen, welche Schritte in Nordrhein-Westfalen eingeleitet wurden, um eine Aussaat von Saatgut mit gentechnisch veränderten Anteilen zu verhindern. Herr Minister Remmel hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Da Saatgut am Anfang der Produktionskette steht und einmal in die Umwelt ausgebrachtes Saatgut nicht oder nur sehr schwer zurückgeholt werden kann, ist eine besondere Sorgfalt gefordert.

In Nordrhein-Westfalen wird Saatgut in diesem Jahr - genauso wie in den vergangenen Jahren (siehe mein Schreiben an den den Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen /Ermstal vom 14.2.2011) - stichprobenartig auf gentechnisch veränderte Anteile (gvAnteile) untersucht. Erfasst werden:

- in Nordrhein-Westfalen erzeugtes und im Rahmen der saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestelltes Raps-Saatgut (Stichprobe: ca. 10%) und

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79,  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



- Importware verschiedener Fruchtarten (Raps, Mais, Senf und Leinsaat).

Seite 2 von 3

Die Stichprobenauswahl erfolgt beim Importsaatgut risikoorientiert. Vorrangig wird Import-Saatgut aus den Ländern, in denen ein umfangreicher Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen stattfindet, beprobt.

Damit die Aussaat von Saatgut mit gvAnteilen möglichst vermieden wird, werden die Probenahme und Probenuntersuchung für die verschiedenen Fruchtarten so terminiert, dass die Untersuchungsergebnisse möglichst vor der Aussaat vorliegen. So können Saatgutpartien, bei denen GVO-Anteile festgestellt werden, vor der Aussaat zurückgerufen werden.

In Nordrhein-Westfalen werden in Einzelfällen auch Stichproben außerhalb des geplanten Zeitrasters genommen, z. B. wenn wetterbedingt ein erheblicher Anteil der Saatgutmenge erst kurz vor dem empfohlenen Termin für die Ergebnismitteilung auf den Markt kommt oder es konkrete Anlässe für Untersuchungen gibt. Im Sinne der Überwachung soll es keinen Zeitraum geben, indem quasi garantiert keine Kontrolle stattfindet. Auch bei diesen Stichproben ist jedoch sicherzustellen, dass die Untersuchungsergebnisse vor der Aussaat des betreffenden Saatguts vorliegen.

Die endgültige Anzahl der Proben ist abhängig von der Menge an Saatgutpartien, die zur Anerkennung vorgestellt werden bzw. der Menge an Importsaatgut, das im Probenahmezeitraum im Handel vorgefunden wird.



Die Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen werden im Gentechnik-  
Report des Landes Nordrhein-Westfalen jeweils aktuell im Internet<sup>1</sup>  
veröffentlicht. Seite 3 von 3

In Deutschland darf kein gentechnisch verändertes Saatgut der o. g.  
Fruchtarten mit gvAnteilen kommerziell angebaut werden. Beanstande-  
tes Saatgut der o. g. Fruchtarten darf somit nicht zur Aussaat gelan-  
gen. Der Rückruf sowie die Sperrung, Lagerung und weitere Verwen-  
dung (z. B. thermische Verwertung) von beanstandetem Saatgut wird  
durch die zuständigen Bezirksregierungen überwacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Imke Krah-Jentgens

---

<sup>1</sup> <http://www.ilm.nrw.de/gvorep/gvoshow1.html>